

1840 /J

2004 -05- 27

A n f r a g e

der Abgeordneten Kößl, Ellmauer, Miedl
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres

betreffend positive Entwicklungen in der österreichischen Sicherheitspolitik

Österreich ist nunmehr nahezu zehn Jahre Mitglied in der EU. Zu diesem Zeitpunkt ist es zur nächsten Erweiterungsrunde gekommen, durch die – mit Ausnahme der Schweiz und Liechtenstein – nunmehr alle Nachbarstaaten Mitglieder der europäischen Sicherheitsunion geworden sind. Diese Union ist, wie der Rat von Tampere zum Ausdruck gebracht hat, neben anderen Schwerpunktsetzungen auch als Raum des Friedens, der Freiheit und der Sicherheit konzipiert und tatsächlich hat sich unter intensiver und aktiver Beteiligung Österreichs in diesem Bereich, der teilweise der dritten Säule zuzurechnen ist, der aber wegen seiner Bedeutung zum anderen Teil, wie etwa der Bereich des Asylrechts, bereits in den Bereich des Gemeinschaftsrechts überführt wurde, die Situation für Österreich enorm verbessert.

Nach seinem Beitritt zur EU und insbesondere nach Wirksamwerden der Schengener Abkommen hat Österreich die schwierige Aufgabe übernommen, einen verhältnismäßig langen Außengrenzbereich zu schützen. Diese Aufgabe ist noch nicht erledigt, zumal die neuen Mitgliedstaaten nunmehr ihre Sicherheitssysteme anpassen müssen, um den Außengrenzschutz für die gesamte EU übernehmen zu können.

Österreich hat jedoch bereits in enger Zusammenarbeit mit den Beitrittsländern Maßnahmen gesetzt, die diese Staaten für die neue Aufgabe fit machen sollten. Bereits in bilateralen Kontakten wurde erfolgreich versucht, den Außengrenzschutz vorzuverlegen und die Beitrittsstaaten im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit auf ihre Aufgabe vorzubereiten und einen vorverlagerten Sicherheitsgürtel zu schaffen. Dieser soll dazu beitragen, die grenzüberschreitende Kriminalität und die illegale Migration zu bekämpfen.

Bereits jetzt zeigen Statistiken, dass der Beitritt der zehn neuen EU-Mitglieder eine Senkung der Kriminalität bewirken kann. Auch die Asylzahlen gehen nach der enormen Belastung Österreichs während der letzten Jahre gravierend zurück. Dies liegt einerseits an der Übernahme von Sicherheitsaufgaben durch die neuen Mitgliedstaaten, aber ganz besonders auch an der Schaffung eines neuen Asylsystems, das mit 1. Mai 2004 in Kraft getreten ist.

Mit diesem neuen Asylsystem ist sicher gestellt, dass jene, die Schutz brauchen, diesen auch rasch und umfassend erhalten. Es ist endlich ein System in Kraft getreten, das rasch klären kann, ob überhaupt Aussicht auf Asyl besteht und es ermöglicht, die Asylwerber, die keinen relevanten Asylgrund angeben können, bei Aussichtlosigkeit rasch zurückzuführen. All dies geht allerdings einher mit

besonderen Regelungen für Folteropfer, für Traumatisierte und für unbegleitete Minderjährige.

Österreich hat in den letzten Jahren die Zahl der in der Bundesbetreuung untergebrachten Personen vervielfacht, was zu einer enormen Belastung des Bundes, aber auch von karitativen Organisationen geführt hat. Parallel zu den Änderungen des Asylsystems mit dem Ziel einer wesentlichen Beschleunigung der Verfahren, konnte aber nunmehr auch in diesem Bereich eine Einigung über die Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) erreicht werden, durch die es zu einer gleichmäßigen Verteilung dieser Menschen auf die einzelnen Bundesländer und einer geteilten Kostentragung kommt.

Österreich hat seine Erfahrungen aber auch im europäischen Bereich eingebracht und konnte seine Prinzipien in weiten Bereichen auf EU-Ebene durchsetzen. Dies betrifft insbesondere die Festlegung einer gemeinsamen Liste sicherer Herkunftsstaaten und super-sicheren Drittstaaten durch die Asylverfahrensrichtlinie, die Schaffung einheitlicher Betreuungsstandards für Asylwerber durch die Aufnahmerichtlinie sowie die Verhinderung des Asyltourismus durch Inkrafttreten der Dublin II Verordnung sowie durch die Schaffung von EURODAC.

Diese Anstrengungen müssen fortgesetzt werden, um nach Möglichkeit ein einheitliches Asylsystem aller 25 Mitgliedstaaten, eine einheitliche Asylbehörde und vor allem eine gleichmäßige und faire Verteilung der Asylwerber auf diese 25 Mitgliedstaaten zu erreichen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie hat sich die Zahl der Asylanträge seit dem Jahr 1991 jährlich entwickelt?
2. Aus welchen Ländern kamen jeweils - jährlich betrachtet - die größte Zahl von Asylwerbern?
3. Wie entwickelt sich die Zahl der Asylwerber nunmehr seit Jänner 2004 in einer monatlichen Betrachtungsweise?
4. Worauf führen Sie den enormen Rückgang der Asylanträge in letzter Zeit zurück?
5. Welche ersten Erfahrungen haben Sie mit dem neuen Asylverfahrensrecht, das mit 1. Mai 2004 in Kraft getreten ist?
6. Inwieweit konnten die Erstaufnahmestellen bereits entsprechend eingerichtet werden, um ein Funktionieren des neuen Asylsystems sicherzustellen?

7. Wie entwickelten sich die Kontakte zu den neuen EU-Mitgliedern vor deren Beitritt hinsichtlich der Zusammenarbeit in Asylsachen?
8. Welche Vorteile bringt der Beitritt der neuen EU-Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht?
9. Inwieweit ist es Ihnen gelungen, die 15a-Vereinbarung betreffend die Grundversorgung umzusetzen?
10. In welchen Bereichen gibt es noch Handlungsbedarf?
11. Wie hat sich die Zahl der in Bundesbetreuung befindlichen Asylwerber in den Jahren 1991 bis 2003 entwickelt?
12. Wie hat sich die Zahl der in Betreuung befindlichen Asylwerber im Jahr 2004 und insbesondere nach Inkrafttreten der 15a-Vereinbarung über die Grundversorgung entwickelt?
13. Inwieweit haben Sie österreichische Positionen in EU-Rechtsakten im Bereich des Asylrechts durchsetzen können?
14. Welche derartigen EU-Rechtsakte haben eine Reduktion der Belastung Österreichs durch Asylwerber zur Folge?
15. Wie viele Asylwerber konnten seit dem Inkrafttreten von Schengen II im Verhältnis zu den neuen Mitgliedstaaten der EU an der Grenze zurückgeschoben werden?
16. Welches Verhältnis besteht zwischen Gesamtasylantragszahlen und Eurodac-Treffern (auch im EU – Vergleich) ?
17. Wie beurteilen Sie die Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt der östlichen Nachbarstaaten, obwohl diese noch nicht am Schengener System teilnehmen?
18. Was unternehmen Sie, um unsere Nachbarstaaten in ihrem Bestreben zu unterstützen, möglichst rasch Schengen-Staaten zu werden, bzw. was geschieht von österreichischer Seite, um den neuen Nachbarstaaten die Erfahrungen Österreichs mit dem Außengrenzschutz zu vermitteln?
19. Welche Maßnahmen haben Sie im Bereich der Kriminalprävention gesetzt, um in Zusammenarbeit mit den neuen EU-Mitgliedstaaten, aber auch mit den Kandidatenländern, Kriminalität in Österreich zu vermeiden?
20. Welche Schwerpunkte werden Sie im Rat der Innen- und Justizminister zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalitätsprävention und –bekämpfung setzen?

